

**Kritikpunkte des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes
an der Diskussionsgrundlage vom 14. März 2024 für die Erarbeitung eines
Zukunftsprogramms Pflanzenschutz
des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

Die zentrale Mailanschrift für das Beteiligungsverfahren ist:

Zukunftsprogramm.Pflanzenschutz@bmel.bund.de

Kritikpunkte:

Der Vorschlag reiht sich ein in eine lange Liste von umweltpolitischen Regelungen in der Landwirtschaft. Insbesondere diese Regelungen mit erheblichen Eingriffen in Bewirtschaftung und Eigentum waren Mitauslöser für die jüngsten Bauernproteste. In Deutschland haben nach den Bauernprotesten viele Politikerinnen und Politiker großes Verständnis für die Anliegen der Landwirtschaft bekundet und Erleichterungen in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund empfindet der WLV die Vorschläge des BMEL zum künftigen Pflanzenschutz mit dem hohen und pauschalen Ziel einer Reduzierung des Einsatzes und Risikos um mindestens 50 Prozent bis 2030 als Affront.

Pflanzenschutzmittel dienen dem Schutz von Kulturpflanzen vor Schadorganismen wie Tiere, Pilze oder unerwünschte Pflanzen. Damit dienen sie vor allem der Sicherung von qualitativ hochwertigen Erträgen im Pflanzenbau und somit der langfristigen Versorgungssicherheit mit gesunden Lebens- und Futtermitteln. Diesen großen Nutzen von Pflanzenschutzmitteln gilt es in der Diskussion ausreichend zu berücksichtigen.

Die Krisen der letzten Jahre machen mehr als deutlich, dass eine nachhaltige Versorgungssicherheit ein Garant für ein stabiles Gesellschaftsgefüge ist. Deutschland als agrarischer Gunstandort hat dabei eine große Verantwortung. Dieses Potential gilt es nachhaltig auszuschöpfen. Eine Politik der fortgesetzten Produktionsdrosselung oder -verteuerung auf ertragreichen landwirtschaftlichen Flächen gefährdet die Ernährungssicherung und die Wettbewerbsposition der Landwirtschaft.

Landwirtschaft im 21. Jahrhundert bedeutet mehr denn je, in einem ständigen Prozess aus Wissen, Lernen und Verändern die Bewirtschaftung standortbezogen anzupassen und noch nachhaltiger zu gestalten. Dazu braucht es keiner Verbote der Anwendung - sondern mehr denn je einer sachgerechten Reduktionsstrategie mit kooperativer Umsetzung.

Münster, 26. April 2024

Der WLV lehnt es klar ab, Ziele des Naturschutzes im Pflanzenschutzrecht zu regeln. Seit vielen Jahren wird in NRW gerade über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz die Biodiversität gefördert - freiwillig und in Kooperation mit der Landwirtschaft. Dieses Modell würde durch den Refugialflächenansatz verhindert.

Das Ziel eines wirksamen Biodiversitätsschutzes in Schutzgebieten im Zukunftsprogramm alarmiert Landwirtinnen und Landwirte in NRW, galten doch über 90 % der landwirtschaftlichen Fläche gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur SUR als ökologisch sensible Gebiete mit einem grundsätzlichen Totalverbot für chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel.

Das BMEL möchte analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei denen ein Erschwernisausgleich gewährt wird, Regeln für die Trinkwasserschutzgebiete gefunden werden. Der WLV wiederholt seine Kritik an pauschalen Verboten und Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Der Fokus muss vielmehr auf Freiwilligkeit und Kooperationsprinzip liegen. So arbeiten in NRW seit über drei Jahrzehnten Wasserwirtschaft und Landwirtschaft im Trinkwasserschutz zusammen an dem Ziel, sowohl die Versorgung mit Trinkwasser als auch die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern. Freiwillige Kooperationen gilt es im Gewässerschutz und zur Förderung der Biodiversität auszubauen und auf die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort auszurichten.

Der Reduktion vorangehen muss die Entwicklung praxistauglicher, nichtchemischer oder risikoärmerer Alternativen. Reduktionsziele im Pflanzenschutz brauchen größere Anstrengungen in der Züchtung widerstandsfähiger Kulturpflanzen. Neue Züchtungsmethoden wie z.B. CRISPR/Cas können dabei zum schnelleren, wirksamen Fortschritt beitragen. Unerlässlich sind dabei ein Patentierungsverbot und für den ökologischen Landbau zudem dabei ein rechtssicherer Ko-Existenzrahmen. Zulassungsverfahren für Wirkstoffe müssen beschleunigt werden, neue Techniken entwickelt und gefördert werden: Oftmals ist die Nutzung nichtchemischer Alternativen mit hohen Kosten verbunden, die gerade kleine und mittlere Betriebe überfordern.